

Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 12

Jahrgang 3

12. September 2012

Amtliche Bekanntmachungen:

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Korschenbroich

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 der Stadt Korschenbroich mit ihren Anlagen liegt gemäß § 81 Abs. 1 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV.NRW. S. 685), ab dem 12. September 2012 für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude Sebastianusstraße 1, Zimmer 210, öffentlich aus. Das Verwaltungsgebäude Sebastianusstraße 1 ist geöffnet von montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom

12. September 2012 bis einschließlich 26. September 2012

Einwendungen bei der in Absatz 1 genannten Stelle schriftlich einreichen oder zu Protokoll geben. Über die Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabenpflichtigen gegen den Entwurf und seine Anlagen innerhalb der o.a. Frist erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung der Erschließungsanlage in der Gemarkung Pesch, Flur 2, "Am Henskes Hof" im Stadtteil Pesch

Der Ausschuss für Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 30.08.2012 beschlossen, gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NRW.S.1028, ber.1996 S.81,141, 216, 355; 2007 S.327), zuletzt geändert durch § 2 Nr. 1 BürokratieabbauG I vom 13.03.2007 (GV. NRW. S. 133), die nachstehend aufgeführte Gemeindestraße mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

Lagebezeichnung

" Am Henskes Hof"

Gemarkung Pesch, Flur 2, Flurstücke 376, 379, 381, 418, 419, 423, 438, 444,446 und 449

Eigenschaft

Gemeindestraße/Haupterschließungsstraße

Straßenbaubehörde

Stadt Korschenbroich

Widmungsinhalt

Fahrzeuge aller Art zulässig

Die Widmungsunterlagen können im Verwaltungsgebäude Hindenburgstraße 58, 1. Etage, im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung, Zimmer 10 während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag bis Freitag von und Donnerstag zusätzlich von

8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Widmung wird mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts Klage erhoben werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Klageerhebenden zugerechnet werden.

Korschenbroich, den 06.09.2012 Stadt Korschenbroich Der Bürgermeister Im Auftrag

gez.:

Hoffmans Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung der Erschließungsanlage im Bebauungsplangebiet Nr. 50/11 "Klothenhof" im Stadtteil Pesch

Der Ausschuss für Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 30.08.2012 beschlossen, gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NRW.S.1028, ber.1996 S.81,141, 216, 355; 2007 S.327), zuletzt geändert durch § 2 Nr. 1 BürokratieabbauG I vom 13.03.2007 (GV. NRW. S. 133), die nachstehend aufgeführte Gemeindestraße mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

Lagebezeichnung

"Am Kamberg" Gemarkung Pesch, Flur 6, Flurstücke 758, 759, 760

Eigenschaft

Gemeindestraße/ Haupterschließungsstraße

Straßenbaubehörde

Stadt Korschenbroich

Widmungsinhalt

Fahrzeuge aller Art zulässig

Die Widmungsunterlagen können im Verwaltungsgebäude Hindenburgstraße 58, 1. Etage, im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung, Zimmer 10 während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Widmung wird mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts Klage erhoben werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Klageerhebenden zugerechnet werden.

Korschenbroich, den 06.09.2012 Stadt Korschenbroich Der Bürgermeister Im Auftrag

gez.:

Hoffmans Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung der Erschließungsanlage im Bebauungsplangebiet Nr. 30/43 "Scherfhausen I" im Stadtteil Scherfhausen

Der Ausschuss für Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 30.08.2012 beschlossen, gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NRW.S.1028, ber.1996 S.81,141, 216, 355; 2007 S.327), zuletzt geändert durch § 2 Nr. 1 BürokratieabbauG I vom 13.03.2007 (GV. NRW. S. 133), die nachstehend aufgeführte Gemeindestraße mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

Lagebezeichnung

" An der Schmelze" Gemarkung Glehn, Flur 22, Flurstück 433

Eigenschaft

Gemeindestraße / verkehrsberuhigter Bereich

Straßenbaubehörde

Stadt Korschenbroich

Widmungsinhalt

Fahrzeuge aller Art zulässig

Die Widmungsunterlagen können im Verwaltungsgebäude Hindenburgstraße 58, 1. Etage, im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung, Zimmer 10 während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Widmung wird mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts Klage erhoben werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Klageerhebenden zugerechnet werden.

Korschenbroich, den 06.09.2012 Stadt Korschenbroich Der Bürgermeister Im Auftrag

gez.:

Hoffmans Amtsleiter



p) Zahlungsbedingungenr) Eignungsnachweise:

Öffentliche Ausschreibung; Bekanntmachung gem. § 12 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:	Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister, Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich dirk.berns@korschenbroich.de Tel. 02161/613-0, Fax: 02161/613-299
b) Vergabeverfahren:	Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
c) Art des Auftrags: d) Ort der Ausführung: e) Art und Umfang der Leistung:	Bauauftrag Gymnasium Korschenbroich, Gebäude A, Don-Bosco-Str. 6 <u>Dachdeckerarbeiten Umbau Gymn. Geb. A zum Verwaltungsgebäude</u> ca. 1200 m² Abdichtung Flachdach Bitumenbahn einschl. Kiesschicht aufnehmen und entfernen ca. 1200 m² Flachdachabdichtung mit Kunststoffbahn FPO einschl. Gefälledämmung herstellen 17 Stück Lichtkuppeln erneuern ca. 150 m Attika ausbilden
f) Erbringung von Planungsleistungen:	⊠ nein
g) Aufteilung in Lose:	⊠ nein
h) Etwaige Frist für die Ausführung:	14.11.2012 bis 15.01.2013
i) Nebenangebote zugelassen:	⊠ ja
j) Anforderung der Verdingungs- unterlagen:	Ab dem 10.09.2012 bei: Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle (Herr Berns), Sebastianusstr. 1, Zimmer 111, 41352 Korschenbroich, dirk.berns@korschenbroich.de, Tel. 02161/613-159, Fax: 02161/613-299
k) Entgelt für die Vergabeunterlagen: Höhe des Entgeltes: Zahlungsweise: Empfänger: Kontonummer: BLZ; Geldinstitut: Verwendungszweck	9,50 Euro Bar, Überweisung, Verrechnungsscheck Stadtkasse Korschenbroich 26 101 311 305 500 00, Sparkasse Neuss Vergabe-Nr. 58/2012 Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Anforderungen von Blanketten bitte nicht auf Überweisungsträger oder Verrechnungsscheck vornehmen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
l) Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung:	02.10.2012, 10.00 Uhr, Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle, Sebastianusstr. 1, Zimmer 111, 41352 Korschenbroich
m) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: n) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:	Bieter und/oder deren Bevollmächtigte deutsch
o) geforderte Sicherheiten:	

Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Mit dem Angebot ist vorzulegen:

Gem. VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen

Hinweise: 1) Erklärungen sind auf Verlangen der Stadt Korschenbroich durch Vorlage entsprechender Bescheinigungen (Nachweise der zuständigen Stellen) zu bestätigen. 2) Die Verpflichtungserklärungen nach dem TVgG NRW sind

⊠ Eigenerklärung zur Eignung und zur Zuverlässigkeit

s) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 05.11.2012

t) Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Gebäudemanagement, Hindenburgstr. 56, 41352 Korschenbroich

michael.deprez@korschenbroich.de, Tel. 02161/613-215, Fax: 02161/613-178

u) Nachprüfung behaupteter Verstöße: Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstr. 4, 41515 Grevenbroich

Einsatz von Trägern für das Bestattungswesen der Stadt Korschenbroich

Der Eigenbetrieb Stadtpflege sucht ab sofort Träger für den Einsatz bei Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen.

Je Trägereinsatz werden 16,50 Euro vergütet. Die Abrechnung erfolgt auf der Basis für geringfügig Beschäftigte.

Interessenten werden gebeten, sich beim Eigenbetrieb Stadtpflege telefonisch zu melden. Tel.-Nr. 02161/613-148

Öffnungszeiten sind:

montags – freitags 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich

donnerstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 20. September 2012 erscheinen

Ihre wichtigsten Telefonnummern

112

bei Notarzt, Krankenwagen, Unfall, Feuer, Hilfeleistung

bei sonstigen wichtigen Anliegen außerhalb der Dienstzeit der Stadtverwaltung

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

<u>Ärztlicher Bereitschaftsdienst</u> der niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet Korschenbroich regionale Rufnummer: 0180 / 5 04 41 00

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.: 19.00 bis 8.00 Uhr

des nächsten Tages 13.00 bis 8.00 Uhr

Mi.: 13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages Fr.: 14.00 bis 8.00 Uhr

des nächsten Tages

Sa., So. und Feiertage 24 Stunden

Notfalldienst

Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

Arztnotrufzentrale Neuss Telefon 0180 / 5 04 41 00

Zusätzlich: Ärztlicher Bereitschaftsdienst deutschlandweit Telefon 116 117

Die Rufnummer ist aus den Fest- und Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann unter folgender Rufnummer

erfragt werden: 0180 / 5 98 67 00

Infoservice der Apothekenkammer Nordrhein

Notdienst-Hotline Apotheken
Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich: **Telefon 02131/300-21611**

nach Dienstschluss Polizeiinspektion Kaarst

Telefon 02131/300-21711

in dringenden Fällen: Telefon 110

Die für Korschenbroich zuständigen Versorgungsträger sind im Störungsfall unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

Strom

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch, Herrenshoff, Neersbroich, Liedberg, Steinforth-Rubbelrath

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser Telefon: 0 18 01/68 87 87

Für die Stadtteile Kleinenbroich und Glehn RWE Energie AG – Regionalversorgung

Neuss; Telefon: 0 21 31/71 00

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch, Herrenshoff und Neersbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser Telefon: 0 18 01/68 84 44

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,

Liedberg, Steinforth-Rubbelrath Kreiswerke Grevenbroich GmbH

Telefon: 0 21 82/1 72 68

<u>Gas</u>

Gesamt-Korschenbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser

Telefon: 0 18 01/68 84 27

Abwasser

Rufbereitschaft zur Behebung von Störfällen am Kanalnetz und an den Hauspumpstationen des Städtischen Abwasserbetriebes (SAB)

Der für Korschenbroich zuständige Städt. Abwasserbetrieb ist im Störungsfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr Do. 8.30 – 18.00 Uhr Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer 0 21 61 / 613-262 .

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen (24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60.**



Hauptsitz der Verwaltung und Sitz des Bürgermeisters

Sebastianusstraße 1 41352 Korschenbroich Postfach 11 63 41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon:0 21 61 / 613-0

Fax: 0 21 61 / 613-108 E-mail: stadt@korschenbroich.de Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo.– Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr abweichende Öffnungszeiten: siehe Internet

Aufgabenbereich Verwaltungsgebäude

Verwaltungsführung

Bürgermeister Heinz Josef Dick Beigeordneter Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze Fachbereichsleiter (komm.) Georg Onkelbach

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)

mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen, Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,

Kultur, Soziales u.a.

Außenstelle Bürgerbüro, Kleinenbroich Außenstelle Bürgerbüro, Glehn Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Zentrale Dienste

Büro des Bürgermeisters Rats- und Öffentlichkeitsarbeit Organisation, Informationstechnologie Antikorruption

Finanzen

Haushalt, Controlling, Finanzbuchhaltung Steuern, Abgaben und Beiträge

Örtliche Rechnungsprüfung

Zentrale Submissionsstelle

Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing

Bildung, Erziehung, Kultur und Sport Schulen, Kindertageseinrichtungen

Kultur, Sport

Kreisjugendmusikschule

Stadtarchiv Gleichstellungsbeauftragte

Recht / jur. Sachberarbeitung

Ordnung und Feuerschutz

Standesamt

Personal

Soziales, Seniorenbeauftragte Sozialversicherungsangelegenheiten

Sebastianusstraße 1 Sebastianusstraße 1

Hindenburgstraße 56

Sebastianusstraße 1

Ladestraße 2 Bachstraße 12

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

übertragen an den Rhein-Kreis-Neuss

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

Hannenplatz 4

Friedrich-Ebert-Straße 3

Regentenstraße 1

Sebastianusstraße 1

Regentenstraße 1

Regentenstraße 1

Regentenstraße 1

Hindenburgstraße 56

Liegenschaften, Gebäudemanagement

Liegenschaften, Umlegung, Wohnungswesen

Gebäudemanagement

Umwelt einschl. Abfallwirtschaft

Tiefbau Hindenburgstraße 56

Grünflächen

Straßenverkehrsangelegenheiten

Stadtentwicklung, Bau und Planung Hindenburgstraße 58

Planung und Bauordnung, Bauleitplanung, Baugenehmigungen, Denkmalschutz

Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser

Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich Friedrich-Ebert-Straße 3

Städtischer Abwasserbetrieb Stadtpflege inkl. Friedhofswesen

Betreuende Einrichtungen Friedrich-Ebert-Straße 1

Jobcenter Rhein-Kreis Neuss

Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss Sozial-Psychologischer Dienst Rhein-Kreis Neuss

Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung An der Sandkuhle 5

Feuerwehreinsatzzentrale 112 oder

Polizei 0 21 61 / 6 47 47
Polizei An der Sandkuhle 1
Polizeiwache Korschenbroich, 0 21 31 / 300-21611
Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst 0 21 31 / 300-21711

In dringenden Fällen 110

Sprechstunden

• des Bürgermeisters Heinz Josef Dick

Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet) Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr

• der Gleichstellungsbeauftragten Angelika Brieske

Friedrich-Ebert-Straße 3, 41352 Korschenbroich alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet) Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr

• des Behindertenbeauftragten Siegbert Schmitz

Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1 0 21 61 / 613-232

Jeden ersten Montag im Monat 0 21 82 / 55 74 (privat)

10.00 - 11.30 Uhr

Sprechzeit in Kleinenbroich, Ladestraße 2 0 21 61 / 67 07 26

Jeden ersten Mittwoch im Monat

10.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeit in der Kindertagesstätte Glehn, Schulstraße 9 0 21 82 / 5 97 69

Jeden letzten Mittwoch im Monat

17.00 - 19.00 Uhr

• der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich

Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst 0 21 31 / 9639 - 45

Termine nach Vereinbarung

"Amtsblatt der Stadt Korschenbroich" Herausgeber: Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister, Sebastianusstraße1 41352 Korschenbroich

Tel.:0 21 61/613-0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

In den Verwaltungsgebäuden liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt.